

DENKMALBEREICH WEHOFEN



Gestaltungsfibel

DUISBURG
am Rhein

Herausgegeben von:

Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister
Amt für Baurecht und Bauberatung
Untere Denkmalbehörde

Gesamtherstellung:
Organisations- und Personalamt
Grafischer Betrieb

Texte, Zeichnungen und Fotos:
Appartement24, Dortmund
Dipl.-Ing. Katja Schlemper,
Dipl.-Ing. Peter Kroos

Historische Fotos und Pläne:
Heimatarchiv Walsum
ThyssenKrupp Konzernarchiv
Bauaktenarchiv

© Stadt Duisburg 2007

ISBN-Nr.: 3-89279-626-2

Denkmalbereich Wehofen



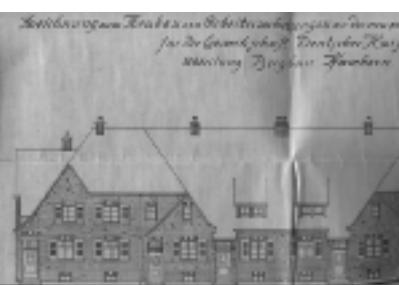
Inhalt

Vorwort	6
Bau- und Nutzungsgeschichte	8
Die Siedlung als Denkmalbereich	12
Die Denkmalbereichsatzung	13
Ziele der Gestaltungsfibel	13
Denkmalrechtliche Erlaubnis	13
Förderung	13
Dächer	14
Dacheindeckung	14
Ortgänge/Traufen	14
Entwässerung	14
Kamine	15
Dachgauben	15
Dachflächenfenster	16
Satellitenanlagen	16
Fassaden	17
Ziegelfassaden	17
Holzfachwerk	17
Vordächer	17
Briefkästen	18
Hausnummern	18
Außenleuchten	18
Klingeln / Gegensprechanlagen	18
Fenster	19
Fenster in den Wohnbereichen	19
Kellerfenster	19
Fensterteilungen, Profilbreiten und Zierleisten	20
Fenstergitter	22
Klappläden	22
Rollläden / Rollladenkästen	22
Türen	23
Haustüren	23
Nebentüren / Anbauten	23
Abbildungen von Originaltüren	24
Treppen	25
Hauseingangstreppen / Nebentreppen	25
Geländer	25
Gartentreppen	25

Anbauten / Verbindungstrakte	26
Außenanlagen / Vorgärten, Strassen- und Giebelseiten	26
Vorgärten	26
Zuwegung zu den Hauseingängen	26
Einfriedungen	27
Tore	27
Abfalltonnen	27
Außenanlagen / rückseitige Gärten	28
Hausgärten	28
Gartenwege	28
Hecken / Zäune	28
Sichtschutz	28
Gartentore	28
Terrassen / Terrassenüberdachungen	29
Pergolen	29
Geräteschuppen	29
Fussläufige Erschließungswege / Wirtschaftswege	29
Stellplätze und Garagen	30
Stellplätze	30
Garagen	30
Garagenhöfe / Stellplatzanlagen	30
Carports	30
Straßenräume	31
Straßenschilder	31
Straßengrün	31
Beleuchtung	31
Gehwege	32
Verkehrsflächen / Straßen	32
Werbeanlagen	33
Satzung	34
Lageplan (Anlage 1 der Satzung)	39
Gutachten (Anlage 3 der Satzung)	40
Nachtrag	43
Anträge	44
Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis	44
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses	46
Antrag auf Erteilung einer Steuerbescheinigung	48
Informationsblatt zu Steuerbescheinigungen	50

Denkmalbereich

Wehofen



Vorwort

Die Siedlung Wehofen ist ein bedeutendes Dokument der Stadtbau- und Siedlungsgeschichte Duisburgs zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

In enger Nachbarschaft zu der heute stillgelegten Zeche Walsum entstand ab 1912, in der einst ländlich geprägten Gemeinde Walsum, eine Siedlung, die auch noch heute hervorragende städtebauliche und architektonische Qualität, verbunden mit einem hohen Wohnwert, aufweist.

Die Siedlung wurde einheitlich geplant und mit wenigen Ausnahmen nach streng rasterförmigem Siedlungsgrundriss errichtet. Der aus England stammenden Gartenstadtidee folgend entstanden vielfältige Haustypen und abwechslungsreiche Straßenräume mit einer Durchgrünung mit privaten und öffentlichen Grünflächen. Durch die Gleichartigkeit bestimmter prägender Gestaltungsmerkmale wurde, bei aller Vielfalt in der äußeren Erscheinung der Siedlung, eine gestalterische Geschlossenheit erreicht.

Dieses Erscheinungsbild zu bewahren und ein wesentliches Stück Stadtgeschichte erfahrbar zu machen, war Anliegen der Unterschutzstellung vom 29. 9. 1995 als Denkmalbereich. Aufgrund der anstehenden Privatisierung eines Teilbereichs der Siedlung sind die Bemühungen um den Erhalt der Siedlung nun weiter intensiviert worden.

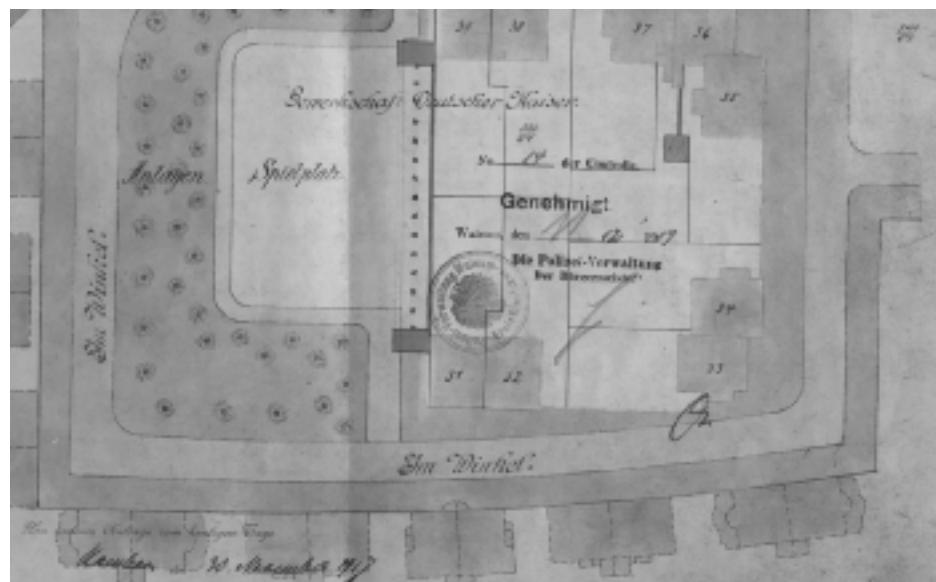
Erfahrungen in der Betreuung anderer Siedlungen, bei denen ein Wechsel der Eigentumsform von einem Eigentümer zu vielen Privateigentümern stattfand, haben gezeigt, dass ein solcher Wandel nicht die gestalterische Geschlossenheit beeinträchtigen muss. Viele unterschiedliche individuelle Wohnvorstellungen der neuen Einzeleigentümer sind mit den Interessen und Zielen des Denkmalschutzes in Einklang zu bringen, um das kulturelle Erbe zu bewahren und den unverwechselbaren Charakter und Charme der Siedlung zu erhalten.

Ziel der Fibel ist es, die Zusammenarbeit der Denkmaleigentümer, die damit zu den Denkmalschützern werden, mit der Denkmalbehörde zu fördern und die Verantwortung der Bewohner für den Erhalt des Er-

scheinungsbildes ihrer Siedlung zu stärken. Eine sorgfältig gestalterisch abgestimmte Modernisierung ist nicht nur für die Erhaltung des betroffenen Gebäudes wichtig, sondern auch für die benachbarte Bebauung und letzten Endes für das Gesamterscheinungsbild der Siedlung.

Die vorliegende Gestaltungsibel gibt einen Überblick über die wichtigsten Details und Besonderheiten der Siedlung und stellt gleichzeitig Gestaltungsziele vor, die vor Beginn einer Sanierungsmaßnahme mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen sind. Sie antwortet auf Fragen, die sich im Umgang mit der denkmalgeschützten Siedlung Wehhofen ergeben und bietet Bewohnern, Bauherren und Architekten die Möglichkeit, sich eigenständig zu informieren.

Natürlich stehen auch die Mitarbeiter der Denkmalschutzbehörde den Eigentümern mit Rat und Tat zur Seite und können bei der richtigen Entscheidungsfindung beraten. So kann die Stadt gemeinsam mit Ihnen einen wichtigen Beitrag zur Pflege der Baukultur leisten und die Vielfalt unterschiedlichster Siedlungen in Duisburg erhalten, um sie Bürgerinnen, Bürgern und Besuchern zu präsentieren.



d. Sauerland

Adolf Sauerland
Oberbürgermeister

Kress

Jürgen Dressler
Stadtentwicklungsdezernent

Denkmalbereich

Wehofen



Bau- und Nutzungs geschichte

Die Kolonie Wehofen wurde als Werkssiedlung für Arbeiter und Beamte direkt neben der benachbarten Zeche Wehofen mit der Schachtanlage Rhein I nach Planung des Baubüros der Gewerkschaft Deutscher Kaiser aus Hamborn errichtet. Es entstand ein eigenständiger Stadtteil mit allen notwendigen infrastrukturellen Einrichtungen. Ein- und Mehrfamilienhäuser wurden abwechslungsreich miteinander kombiniert.¹ Vorgärten und Hausgärten, sowie öffentliche Grünflächen in Form von Aufweitungen an den Straßenkreuzungen gaben der Siedlung Gartenstadtcharakter. Die bemerkenswerte Einheitlichkeit der Architektur und einfache Straßenführung blieben bis heute erhalten.

Neben der günstigen Besonnung der Häuser und Grundstücke gab es einen weiteren Grund für die prägende Diagonalführung aller Straßen innerhalb der Kolonie. Beim Studium von zusammenhängenden Plänen von Kolonie und angrenzendem Zechengelände fällt auf, dass die westlichen Spitzen der rhombenförmigen Straßengevierte an der Straße „Am Schacht“ exakt die Eingänge zum Zechengelände trafen. Im

Mittelpunkt stand hier lange Zeit das Ledigenheim (fast auf einer Höhe mit dem weiter östlich gelegenen Marktplatz), aber auch der Tordurchgang an der Straße „Unter den Linden“ und der Teil der Straße „In den Bremmen“, der senkrecht auf die „Schachtstraße“ zuführt, markierten Zugänge zum Zechengelände. Nach dem Abriss fast aller Gebäude auf dem Zechengelände sind diese Zusammenhänge heute nur noch auf Luftbildern oder an den Alleen zu erkennen, die an den angegebenen Stellen westlich auf das brachliegende Zechengelände führen.

Alle Häuser innerhalb der Kolonie Wehofen entstanden als ziegelsichtige Siedlungshäuser. Einzel-, Doppel- und Mehrfamilienhäuser basieren im Wesentlichen auf einheitlichen Grundrissen. Kunstvoll sind diese Standardgrundrisse im Detail so abgeändert und miteinander kombiniert, dass kein Haus dem anderen vollkommen gleicht. Ebenso verhält es sich mit der Geschossigkeit, Dachformen und architektonischen Details wie Erkern, Gauben, Fenster und Türen.

Bei der Planung wurde Wert darauf gelegt, dass möglichst jede Wohnung ihren eigenen Eingang erhielt.



Am 26. Februar 1913 schrieb die Gewerkschaft Deutscher Kaiser, Hamborn, Abteilung Bergbau, an den Regierungspräsidenten Düsseldorf mit der Bitte um die Errichtung einer Beamten- und Arbeiterkolonie. Da dem Brief die Einverständniserklärung des Herrn Bürgermeisters Hoeveler aus Walsum beilag, muss davon ausgegangen werden, dass die Gewerkschaft Deutscher Kaiser bereits zuvor um Einverständnis in der Gemeinde Walsum bemüht war. Gleichzeitig wurde um vorläufige Genehmigung ersucht erste Häuser zu errichten. Dem Schreiben lag ein früher Plan von Heinrich Neuls, dem Leiter des Baubüros in der Abteilung Bergbau, zu Grunde, datiert vom 7. Februar 1913.² Bestimmte Charakteristika der später ausgeführten Bebauung, wie die schräge Hauptachse des Bebauungssystems (der späteren August-Thyssen-Straße) und die große Grünanlage in der späteren Beamtenstadt an ihrem Endpunkt, waren schon vorhanden. Außerdem waren weitreichende soziale Einrichtungen wie Schwimmbad und Krankenhaus geplant. Auch eine ‚Große Bierhalle‘ fehlte nicht. Die Bereiche östlich der Straße ‚Am Dyck‘ waren mit in die Planung einbezogen. Der Entwurf wirkte insgesamt noch unausgewogen.

Erst im März und April des gleichen Jahres begann die intensive Planungsphase innerhalb des Konzerns der Gewerkschaft Deutscher Kaiser. Heinrich Neuls als Leiter der Bauabteilung in Hamborn bat Johann Schmitz, den Leiter der Abteilung Landmesserei, aus seinen Skizzen und Plänen einen vermaßten Bebauungsplan zu entwickeln.³ Der Generaldirektor der Gewerkschaft Deutscher Kaiser, Artur Jacobs, war in die Planungen direkt einbezogen. Die Frage der Entwässerung der zukünftigen Kolonie wurde zunächst kontrovers diskutiert. Die damit verbundenen Hygiene- und Gesundheitsfragen, vertreten durch den zuständigen Kreisarzt der Gemeinde Walsum, standen Fragen der Vermarktung und des Städtebaus der Gewerkschaft Deutscher Kaiser gegenüber.



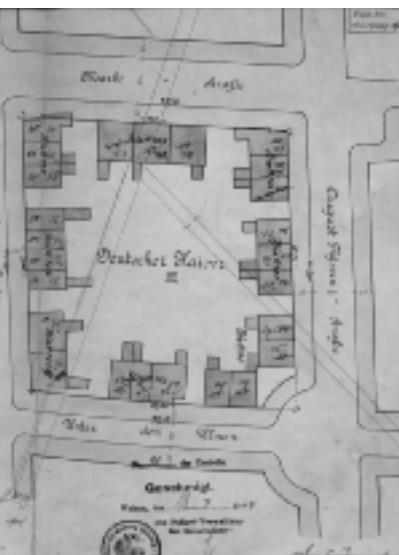
Noch Ende 1913, Anfang 1914 war man mit Fragen der Entwässerung beschäftigt. In der Hamborner Volkszeitung wurden am 6. April 1914 die vom Gemeinderat genehmigten Fluchtpläne bekannt gemacht. Waren anfangs alle Straßen als Planstraßen lediglich mit Buchstaben versehen, war der Gemeinderat im April 1914 mit den geplanten Straßennamen - die zum größten Teil noch heute Bestand haben - einverstanden.

Am 22. April 1913 signalisierte der Regierungspräsident aus Düsseldorf allgemeines Einverständnis, forderte jedoch das Nachreichen eines Fluchtplans. Unabhängig davon wurden sofort, d.h. im April 1913, von der Gewerkschaft Deutscher Kaiser die ersten Bauanträge für Siedlungshäuser gestellt. Die Häuser an der ‚Holtener Straße‘ (heute: Dr. Hans-Böckler-Straße) 308-322 und ‚Am Damm‘ 1-7 wurden als erste Häuser der Kolonie etwa im September 1913 fertig gestellt. Die Bautätigkeit innerhalb der Kolonie entwickelte sich von Süden nach Norden. Zu Beginn der Bautätigkeit vergingen zwischen Bauantrag und Abnahme nur acht Monate. Der erste Weltkrieg verzögerte ab 1914 die schnelle Fertigstellung der Häuser und behinderte die bauliche Ausdehnung der Siedlung insgesamt. Jedoch kam die Bautätigkeit nie gänzlich zum Erliegen.



Denkmalbereich

Wehofen



Selbst 1918 wurden noch Bauten beantragt; allerdings erst um 1920 fertig gestellt. Als letzter Baustein der Gesamtanlage wurden die Häuser am ‚Kirchwiesenweg‘ zwischen 1920 und 1921/22 gebaut. Danach war die Bauaktivität in der Kolonie bis auf eine Ausnahme abgeschlossen. Das noch heute beeindruckende Haus innerhalb der Beamtenstadt ‚Im Winkel 8‘ wurde 1924/25 zum herrschaftlichen Haus für den Betriebsführer umgebaut.

Neben Wohnhäusern ist der Bau von einigen Gebäuden für Sonderfunktionen innerhalb der Kolonie erwähnenswert: Ab März 1915 setzte der Bau des großen Ledigenwohnheims, später im Volksmund ‚Bullenkloster‘ genannt, ‚Unter den Ulmen‘ 62 ein.⁴ Dessen Abnahme erfolgte im Dezember 1917. Nach dem Krieg wurde hier ein Kino eingerichtet; heute ist an Stelle des Ledigenwohnheimes ein kleines, verdichtetes Neubaugebiet entstanden. Zwischen 1915 und 1917 folgte der Bau zweier Pumpstationen für den Schacht Rhein in Wehofen. Eine der beiden Pumpstationen war in der Form achteckig und entstand mitten auf der Straßenkreuzung ‚In den Bremmen‘ / ‚Unter den Ulmen‘. Sie wurde 1977 zu einer Trinkhalle umgebaut; später erfolgte der Abriss. An der Marktstraße 16 wurde zwischen 1917 und 1918 eine große Konsumanstalt gebaut.⁵ Eine weitere Konsumanstalt muss an der Hans-

Böckler-Straße existiert haben. Jedoch konnte kein separater Bauantrag im Bauaktenarchiv nachgewiesen werden.

Ab Mitte des Jahres 1915 kam es zu einer Auseinandersetzung mit der Gemeinde Walsum wegen der Reduzierung der geplanten großen Grünfläche im Bereich der Beamtenstadt. Der Vorstand der Gewerkschaft Deutscher Kaiser und die Grubenleitung wünschten hier den Bau weiterer Beamtenwohnhäuser. Erst eine Ortsbesichtigung mit Bürgermeister Hoeveler führte zu einem Kompromiss, der noch heute Bestand hat: Im östlichen Bereich der Grünfläche durften vier weitere Häuser errichtet werden. Als Ausgleich für die klein gewordene Grünfläche sagte die Gewerkschaft Deutscher Kaiser der Gemeinde Entgegenkommen beim Verkauf der Grundstücke für die Schulen zu.

Die Kirchen beider großen Konfessionen schienen bereits vor Beginn der städtebaulichen Planungen bestanden zu haben und wurden in die Planung integriert. Allerdings stand die alte katholische Kirche, die erst um 1960 abgerissen wurde, leicht schräg zum geplanten Straßenraster der Kolonie. Dies führte lange Zeit an der Straße ‚In den Bremmen‘ zu einer merkwürdigen Verengung des Straßenquerschnitts.

Zahlreiche Häuser der Kolonie Wehofen wurde im zweiten Weltkrieg zerstört.⁶ Die größten Schäden gab es durch Bombentreffer im Süden im Bereich der Holtener Straße.⁷ Der Wiederaufbau einzelner zerstörter Wohnhäuser erfolgte in vereinfachten Formen unter Wahrung der prägenden Ziegelsichtigkeit der Fassade. Diese Leistung der frühen Wiederaufbaujahre im Sinne einer ‚kritischen Rekonstruktion‘ ist explizit zu würdigen. Sie stört das Gesamtbild der Anlage keinesfalls, behauptet sich aber mit dem nötigen Selbstbewußtsein gegenüber dem Bestand.⁸

Peter Kroos, 2004

¹ Die Steigerung der Förderzahlen im Steinkohlenbergbau war nur durch die vermehrte und möglichst ortsnahe Ansiedlung von Arbeitern möglich. Der Bau von Werkssiedlungen ging daher mit der Eröffnung von Zechen und anderen Betrieben der Großindustrie einher.

² Zu Heinrich Neuls, von dem die städtebauliche Planung der Kolonie stammte und der die meisten Bauanträge für die Kolonie Wehofen unterzeichnet hatte, konnten leider keine weiteren Informationen ermittelt werden.

³ Johann Schmitz trat 1898 der Gewerkschaft Deutscher Kaiser bei. Rasch stieg er im florierenden Konzern empor. Schmitz erhielt weitreichende Prokura, die ihm direkt von Artur Jacobs oder August Thyssen ausgestellt wurde. In den 1920er Jahren war Schmitz ein hochangesehener Mann der Duisburger Gesellschaft. Für den Bau der Kolonie Wehofen war entscheidend, dass Johann Schmitz Leiter der Abteilung Landmesserei der Gewerkschaft Deutscher Kaiser in Hamborn-Bruckhausen war.

⁴ Die Straße ‚Unter den Ulmen‘ knickte rechtwinklig auf die ‚Schachtstraße‘. Die Nummer 62 markierte den Haupteingang.

⁵ Aus der Baubeschreibung vom 16. Mai 1917 zur Kunsumanstalt am Markt: „Das Gebäude besteht aus Keller-, Erd-, Ober und Dachgeschoss. Das Kellergeschoss enthält neben einem Wirtschaftskeller für den Verwalter und der Heizung die zum Konsumbetriebe erforderlichen Neben- und Lagerräume. Im EG sind 3 Verkaufsräume



getrennt für Fleisch-, Colonial- und Manufakturwaren untergebracht. Außerdem befinden sich hinter diesen, von den Räumen für Colonial- und Manufakturwaren zugänglich, zwei weitere Lagerräume. Im Obergeschoss ist die Wohnung für den Verwalter, Mädchen-, Wasch- und Speisezimmer, sowie im teilweise ausgebauten Dachgeschoss Schlafzimmer für das Personal vorgesehen. Der nicht ausgebauten Teil des Dachgeschosses soll als Trockenraum Verwendung finden“.

⁶ Aufgrund ihrer Nähe zu kriegswichtigen Zielen wie Zechen und Kokereien.

⁷ Zeitzeugen berichten außerdem, dass sich in den letzten Kriegstagen eine SS-Einheit zur Verteidigung der petrochemischen Anlagen auf dem benachbarten Zechengelände verschanzt hatte.

⁸ Die Architekten des Wiederaufbaus waren: Erich Wendrich, Walsum; Thiele-Ufermann, Dinslaken; Wilhelm Ufer, Dinslaken; E.W. Wendrci.



Denkmalbereich Wehofen

Die Siedlung als Denkmalbereich



Die Denkmalbereichsatzung

Die Siedlung Wehofen ist durch die Denkmalbereichsatzung vom 29. 9. 1995 im äußereren Erscheinungsbild der Gebäude, ihrem städtebaulichen Grundriss und ihrer Gestaltung der Straßenräume und Plätze geschützt. Mit der Denkmalbereichsatzung wird die Erhaltung der Siedlung aufgrund öffentlicher Interessen rechtlich geregelt. Aus der Satzung ergibt sich die Erlaubnispflichtigkeit für alle Veränderungen, die den Denkmalbereich betreffen.

Im Geltungsbereich der Denkmalbereichsatzung sind bauliche Maßnahmen so auszuführen, dass das Erscheinungsbild der Siedlung nicht beeinträchtigt wird und die historische Gestaltung erhalten bleibt.

Besonders zu schützende Merkmale der Siedlung

- Der einheitlich geplante, streng rasterförmig aufgeschlossene Siedlungsgrundriss, verteilt in überwiegend quadratische Felder, an den Rändern einige gebogen verlaufende Straßenzüge.
- Die Straßenführungen und die ausgeprägten Platzgestaltungen und -folgen.
- Die entlang der Straßenzüge gestaffelte Bebauung, bestehend aus 1- bis 2geschossigen, mit Zwischenbauten versehenen und mit Gestaltungselementen des Jugendstils ausgebildeten Ziegelbauten.
- Die Gestaltung der Fassaden, zum Teil mit ornamentaler Ziegelverwendung.
- Die aufwendig gestalteten Eingangszonen mit Loggien, Außenstufen und dgl.
- Die abwechslungsreichen Dachlandschaften, Wechsel von Sattel-, Walm- und Krüppelwalmdächern mit Querdächern und variierenden Dachaufbauten.
- Die Vorgärten einschließlich der Einfriedungen, die Hausgärten und die Freiflächen.
- Die ortsbildprägende Baumbe pflanzung.

Der Gestaltungsfibel ist die Denkmalbereichsatzung mit einem Übersichtsplan ihres Geltungsbereiches und das Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland beigefügt. Mit der Unterschutzstellung entsteht die Verpflichtung, die Siedlung in ihrem Denkmalcharakter zu erhalten. Darüber hinaus bedeutet die Unterschutzstellung auch die Verpflichtung für Stadt und Bewohner, durch beiderseitige frühzeitige Absprachen und Informationen bei Veränderungen gemeinsam die sinnvollsten Lösungen zu entwickeln.

Ziele der Gestaltungsfibel

Während die Denkmalbereichsatzung die geschichtlichen Bedingungen der Siedlung beschreibt, diese als bauliches Kulturerbe darstellt und Vorgaben zum Erhalt der historischen Bebauung trifft, hat die Gestaltungsfibel das Ziel einen angemessenen gestalterischen Entwicklungsrahmen für die Siedlung und damit einen Leitfaden für einen zukunftsgerichteten Umgang zu definieren. Gemeinsam mit der Satzung sollen die Vorgaben dieser Fibel dazu dienen, dass das geschlossene Erscheinungsbild der Siedlung, das heute noch erhalten ist, auch für nachfolgende Generationen erlebbar bleibt. Die folgenden Erläuterungen geben Hinweise, wie die Zusammengehörigkeit der Gebäude in der Siedlung auch bei individueller Bauunterhaltung, Erneuerung und Veränderung durch eine Vielzahl von Eigentümern bewahrt und nach Möglichkeit durch Beseitigung einiger vorhandener Mängel auch verbessert werden kann. Die Gestaltungsfibel kann keine Anleitung für sämtliche möglichen Veränderungen in der Siedlung sein. Sie kann nur Hinweise für Baumaßnahmen geben, die das Erscheinungsbild der historischen Gebäude und der städtebaulichen Räume betreffen.

Die in dem Sanierungs- und Maßnahmenkatalog zusammengefassten Gestaltungsrichtlinien sollen dazu beitragen,

- dass durch die Erhaltung der Gebäude und der raumwirksamen Strukturen die städtebauliche Gestaltung und die Eigenart der Siedlung bewahrt bleibt;
- dass Veränderungen der Bau- und Freiraumgestaltung, die das charakteristische Orts- und Straßenbild beeinträchtigen könnten, vermieden werden.

Die nachfolgende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es handelt sich dabei lediglich um die wichtigsten Gestaltungsrichtlinien, die bei Veränderungen am Erscheinungsbild der Gebäude und deren Umgebung innerhalb des Denkmalbereiches eingehalten werden sollen. Die Texte dieser Fibel gelten für alle Teile des Denkmalbereiches; also auch für die Nachkriegsbebauung.

Denkmalrechtliche Erlaubnis

Die Gestaltungsfibel ersetzt nicht die denkmalrechtliche Erlaubnis. Für sämtliche Veränderungen, auch für die in der Fibel beschriebenen, sind nach § 4 der Denkmalbereichsatzung Anträge auf denkmalrechtliche Erlaubnisse an die Untere Denkmalbehörde zu stellen. Für diese schriftlich zu stellenden Anträge kann das im Anhang der Gestaltungsfibel beigelegte Formular benutzt werden. Die denkmalrechtliche Erlaubnis wird schriftlich erteilt und ist gebührenfrei. Mit den beantragten Arbeiten darf erst nach Vorliegen der Erlaubnis begonnen werden. Die Erlaubnispflicht betrifft nicht Baumaßnahmen im Inneren der Gebäude.

Die neben aussagekräftigen Entwurfszeichnungen bei manchen Vorfällen zur Prüfung geforderten Werkstattzeichnungen müssen zur besseren Beurteilung je nach Anforderung in Teilen bis zum Maßstab 1:1 ausgearbeitet sein.

Förderung

Der Gesetzgeber war sich bewusst, dass durch die Unterschutzstellung von Denkmalen Eigentümer gegebenenfalls finanziell belastet werden. Um diese Belastungen zumutbar zu machen, werden Baumaßnahmen, die der Erhaltung des geschützten Denkmalbereiches dienen, durch die öffentliche Hand gefördert.

Es sind zwei Förderwege möglich:

1. Zuschüsse

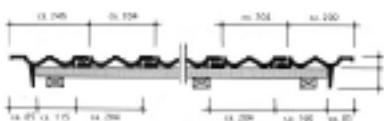
Die Untere Denkmalbehörde kann vorbehaltlich der Bereitstellung von Landesmitteln den notwendigen Mehraufwand für Arbeiten, die der Erhaltung des Denkmalbereiches dienen, finanziell unterstützen.

Für den Antrag kann das als Anlage der Gestaltungsfibel beigelegte Formular benutzt werden. Mit den Arbeiten darf nicht vor der Bewilligung der Fördermittel begonnen werden.

2. Steuerliche Sonderabschreibung

Aufwendungen zur Erhaltung des äußeren Erscheinungsbildes der Siedlung können nach dem Einkommensteuergesetz erhöht abgeschrieben werden. Die Untere Denkmalbehörde stellt nach Abschluss der Baumaßnahme und nach Prüfung der angefallenen Kosten die notwendige Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt aus. Auch für diesen Antrag auf Bescheinigung für das Finanzamt liegen die entsprechenden Formulare der Gestaltungsfibel als Anlage bei.





Dächer

Dacheindeckung

Ursprünglicher Zustand

Als originale Dacheindeckung wurden rote Doppelmuldenfaltenziegel verwendet.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Eine Sanierung hat zukünftig mit naturroten Tonziegeln in der Form von Doppelmuldenfaltenziegeln zu erfolgen (15-16 Stück/m²). Musterziegel sind frühzeitig mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen.

Die Belüftung der Dächer erfolgt ausschließlich über First und Traufe, d.h. Lüfterziegel werden nur in Ausnahmefällen bei übergroßen Dachlängen erlaubt.

Ortgänge / Traufen

Ursprünglicher Zustand - Bestand

Die originalen Traufen wurden mit einem Gesimsholzkasten, die Ortgänge waren entweder vermortelt oder mit einem Holzbrett ausgebildet.

Traufkasten und Ortgangbretter waren holzsichtig.

Ob der heute in Teilen der Siedlung anzutreffende hellgraue Lasuranspruch dem Originalbestand entspricht, konnte nicht nachgewiesen werden.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Die Sanierung soll je nach Befund unter Verwendung der ursprünglichen Materialien erfolgen. Die Ortgänge sollen wie ursprünglich vermortelt oder mit einer Holzzahnleiste ausgebildet werden. Alternativ können auch Ortgangziegel mit innenliegendem Steg verwendet werden (siehe Skizze).

An Häusern, an denen heute der graue Anstrich anzutreffen ist, soll zukünftig eine hellgraue Lasur, im Farbton vergleichbar RAL 7001 silbergrau, verwendet werden, wo die Holzteile holzsichtig waren, soll zukünftig ein offenporiger Anstrich in dem Holzfärbton vergleichbar RAL 8017 Schokoladenbraun erfolgen.

Entwässerung

Ursprünglicher Zustand

Die Dachentwässerung war ursprünglich mit Zinkrinnen und -fallrohren ausgeführt worden. Diese waren nicht gestrichen.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Bei Erneuerung von Regenrinnen und Fallrohren sind diese in Zink, ohne Anstrich, auszuführen.

Kamine

Ursprünglicher Zustand - Bestand

Die Kamine waren ziegelsichtig und trugen zur Gestaltung einer abwechslungsreichen Dachlandschaft in der Kolonie Wehofen bei.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Auch falls zukünftig ohne Funktion sind, wenn sanierungsfähig, alle originalen Kamine über Dach möglichst zu erhalten.

Eine Sanierung ist unter Berücksichtigung des originalen Erscheinungsbildes durchzuführen, d.h. Bekleidungen der Kamine sind nicht zulässig. Wenn für genutzte Kamine eine Abdeckung vorgenommen werden soll, ist eine so genannte Meidinger Scheibe zu verwenden.



Dachgauben

Ursprünglicher Zustand - Bestand

Einige Häuser der Kolonie Wehofen wiesen Dachgauben auf. Neben Zwerchgiebeln gab es auf den Dächern Giebelgauben oder Schleppgauben mit geraden Wangen. Die unterschiedlichen Gauben trugen zum pittoresken Bild der Kolonie entscheidend bei.

Die originalen Dachgauben waren je nach Gebäudetyp und Größe unterschiedlich ausgebildet. Die Stirnseiten der kleineren Giebelgauben waren in den meisten Fällen mit senkrechten Holzbrettern verkleidet; seltener mit Schieferplatten.

Die Seitenwangen wurden entweder ebenfalls ziegelsichtig ausgeführt oder - nachweislich historischer Fotos - mit Biberschwänzen, Holzsindeln, Schiefer oder Doppelmuldenfalzziegeln verkleidet.

Zwerchgiebel und große Giebelgauben waren analog zur Fassade sowohl an den Stirnseiten wie an den Seitenwangen ziegelsichtig; nur die dreieckige Giebelfläche wurde z.T. auch holzverkleidet.

Einige wenige Gauben waren allseitig verputzt und wiesen Zierstreifen aus Glattplatz auf (hauptsächlich in der ehemaligen „Beamtensiedlung“ südlich der heutigen Hans-Böckler-Straße).



Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Der Bau von zusätzlichen, neuen Gauben ist nicht erlaubnisfähig.

Eine Erneuerung von historischen Dachgauben ist unter Wahrung der originalen Form, Materialität und Größe zulässig.

Andere Materialien als im historischen Bestand werden nicht erlaubt. Die Stirnseiten sind bei Erneuerung wieder mit senkrechten Latten zu verkleiden.

Die Holzteile sind je nach Befund mit einer hellgrauen Lasur, im Farbton vergleichbar RAL 7001 Silbergrau, oder braunen Lasur, im Farbton vergleichbar RAL 8017 Schokoladenbraun zu versehen.

Für Putzflächen ist der Farbton Graublau (NCS S 2005-Y20R) zu verwenden.



Denkmalbereich

Wehofen



Dachflächenfenster

Ursprünglicher Zustand - Bestand

In der Siedlung gab es ursprünglich nur einige wenige kleinformatige Dachluken zur Belüftung des Dachbodens.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept
Grundsätzlich wird zwischen Dachgeschoss und darüber liegendem Spitzboden unterschieden.

Beim Austausch bzw. Neueinbau eines Dachflächenfensters im Dachgeschoss ist eine Größe von maximal 66 cm / 98 cm einzuhalten. Baurechtlich erforderliche Fluchtfenster sind in diesem Bereich der Dachflächen erlaubnisfähig und bereits in der Vorplanung gesondert abzustimmen.

In den oberen Teilen der Dächer (Spitzböden) sind große Dachflächenfenster nicht erlaubnisfähig, da diese das Erscheinungsbild der historischen Dachlandschaft zu stark beeinträchtigen würden. Beim Austausch bzw. Neueinbau eines Dachflächenfensters im Spitzboden ist eine Größe von maximal 55 cm / 98 cm einzuhalten. Eine Umnutzung der ursprünglich als Trocken-, bzw. Abstellraum genutzten Spitzböden zu Wohnzwecken, ist auf Grund des nach § 17 BauO NRW erforderlichen zweiten Fluchtweges deshalb häufig nicht möglich.

Bei der Planung von Dachflächenfenstern ist darauf zu achten, dass

bestehende Fensterachsen der Fassaden aufgenommen werden und die Dachflächenfenster eines Geschosses auf gleicher Höhe liegen. Zur Beurteilung der Situation werden der Dachgeschossgrundriss und die Ansichten benötigt. Grundsätzlich ist eine Außendeckung der Dachflächenfenster in Titanzink ohne Anstrich oder in der Farbe Verkehrsgrau RAL 7043 zu verwenden.

Satellitenanlagen

Ursprünglicher Zustand

Bei Errichtung der Kolonie Wehofen gab es noch keine Satellitenanlagen.

Gestaltungsziel

Wenn möglich, sollte der Fernsehempfang bevorzugt durch Kabel oder einen digitalen DVB-T Anschluss in Verbindung mit einer Zimmerantenne gewährleistet werden.

Satellitenanlagen sind unter Einhaltung der folgenden Angaben erlaubnisfähig:

- Maximal eine Satellitenanlage pro Hauseinheit.
- Durchmesser max. 60 cm, Farbe Grau.
- Standort im Garten unterhalb der Heckenhöhe von 1,20 m oder auf dem der Straße abgewandten Dach eines Stallanbaus oder Geräteschuppens.

Fassaden

Ziegelfassaden

Ursprünglicher Zustand

Alle Häuser der Kolonie Wehofen waren (bis auf kleine Sonderflächen innerhalb der Fassaden) ziegelsichtig und einschalig gemauert. Historische Fotos und Texte lassen den Schluss zu, dass die Fugen vermutlich sehr hell verfügt waren, was auf einen hohen Kalkanteil schließen lässt.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Das vorhandene Ziegelsichtmauerwerk ist zu erhalten. Bekleidungen jedweder Art sind unzulässig, ebenso Anstriche und Dämmungen von außen. Sollte geplant sein, das Ziegelsichtmauerwerk zu reinigen, so ist ein möglichst schonendes Verfahren zu wählen. Vor Ausführung sind Probe flächen mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen. Eventuell bereits aufgetragener Anstrich ist schonend wieder zu entfernen. Sollte ein Austausch von einzelnen Ziegelsteinen unumgänglich sein, so sind diese in Format und Erscheinung dem Bestand anzupassen. Materialproben sind der Denkmalbehörde rechtzeitig vorzulegen. Stoss- und Lagerfugen sollen wie im unmittelbar benachbarten Bestand ausgebildet werden. Grundsätzlich sollen alle Fenster- und Türöffnungen erhalten bleiben.

Holzfachwerk

Ursprünglicher Zustand

An einigen Häusern waren Loggien, Erker oder Eingangspartien durch ein bündig in der Ziegelfassade liegendes Holzfachwerk besonders hervorgehoben. Die Holzgeländer waren vermutlich in der Farbe Braun deckend gestrichen.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Originales Holzfachwerk ist zu erhalten. Das Holzfachwerk soll zukünftig einen einheitlichen diffusionoffenen Anstrich in Schokoladenbraun (RAL 8017), seidenmatt erhalten.

Vordächer

Ursprünglicher Zustand

Vordächer waren kein Gestaltungselement der Kolonie Wehofen.

Gestaltungsziel

Liegen die Hauseingangstüren bereits weiter als 50 cm von der Vorderfront des Hauses zurückversetzt, sind keine Vordächer erlaubt. Vordächer sind nur an einigen Haustypen gemäß den nachstehenden gemachten Gestaltungsvorgaben möglich (vergleiche Zeichnung Seite 18):

- Dachdeckung transparent, d.h. Glas (alternativ Plexiglas), ohne Struktur
- Tiefe maximal 90 cm, Breite max. wie Eingangstür inkl. Rahmen zzgl. beidseitig max. je 10 cm
- Glasscheibe mit Neigung von 15 Grad vom Haus weg
- Glasscheibe mit Abstand von 2 cm zur Außenwand, d.h. ohne Kontakt zum Gebäude
- Ausführung ohne Rinne u. Fallrohr
- Befestigung auf max. 2 Stahlwinkel aus Stahlprofilen
- Profilhöhe an Hauswand max. 25 cm, Länge entspr. Glastiefe max. 90 cm
- Profilgeometrie als Quadratrohr, Rundrohr oder T-Profil, Abmessungen max. 50 x 50 mm
- Konstruktion Edelstahl, Dübellöcher der Konstruktion nur in den Steinfugen

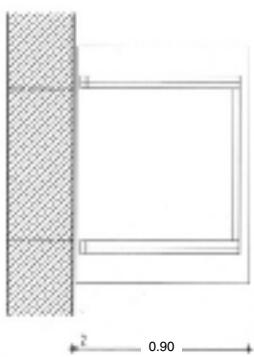
Vorgefertigte Vordächer können z.B. von der Firma „Stabirahl“ (Tel. 0201/86610-0) das Vordach Planeo 0041 oder von Bauhaus das Modell „Plateau“ in Edelstahl-Optik gewählt werden.

Gleiche Haustypen müssen in der Ausführung identische Vordächer erhalten.

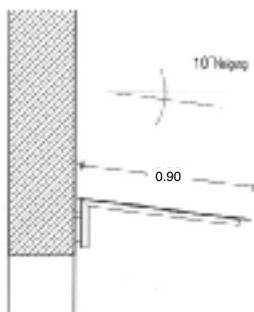


Denkmalbereich

Aufsicht



Schnitt



Briefkästen

Ursprünglicher Zustand

Briefkästen waren als Einwurfschlitz in den Hauseingangstüren integriert.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Briefkästen sind weiterhin als Klappe in den Hauseingangstüren zulässig. Die sichtbaren Teile sind in Aluminium oder Edelstahl auszuführen. Separate Zeitungsablagen sind außen nicht zulässig. Bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten hinter einer gemeinsamen Hauseingangstür können Briefkästen im Inneren des Gebäudes montiert werden.

Andere als diese beiden Lösungsvorschläge sind nur als Ausnahme erlaubnisfähig. Dann sind zusätzliche außenliegende Briefkästen in schlichter, rechteckiger Form zu wählen. Als Material sind verzinktes Blech und mattierter Edelstahl zulässig. Ablagen für Zeitungen müssen im Briefkasten integriert sein. Die Größe der Briefkästen ist abzustimmen. Diese Ausnahmeregelung gilt nur für Mehrfamilienhäuser.

Hausnummern

Ursprünglicher Zustand - Bestand

Die originalen Hausnummern bestanden aus weiß emailliertem Stahlblech mit schwarzen Zahlen. Später wurden die weiß emaillierten Bleche gegen blaue mit weißer Schrift ausgetauscht. Die heutigen Hausnummern bestehen größtenteils aus großen, aufgesetzten Einzelziffern.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Bei Austausch der heute vorhandenen Hausnummern sollten wieder Schilder nach originalem Vorbild angebracht werden. Für die Schilderformate sind folgende Standardgrößen einzuhalten: Eine Ziffer 10 cm / 10 cm, zwei Ziffern 10 cm / 12 cm, drei Ziffern: 10 cm / 14 cm (die Emaillehausnummern sind z.B. bei der

Wehofen

Fa. Schnürle GmbH, Lennestraße 10, 47051 Duisburg, Telefon (0203) 305130 zu erwerben. Gleichwertige Fabrikate sind ebenfalls zulässig).

Außenleuchten

Ursprünglicher Zustand

An den Gebäuden der Kolonie Wehofen gab es keine Außenleuchten.

Gestaltungsziel

Besteht Bedarf, eine Leuchte anzubringen bzw. eine vorhandene zu ersetzen, so sollte ein schlichtes möglichst einheitliches Modell, siehe Foto, verwendet werden (z.B. Focus lighting, Quarto Lampe 270 mm für den Außenbereich, 61019, 2 x 7-9 Watt, Color: galvanisch (verzinkt), www.focus-lighting.dk). Die Außenleuchten sind möglichst einheitlich an den Fassaden zu montieren, und zwar seitlich der Hauseingangstür (ca. 10 cm Abstand), Oberkante drei Steinschichten unterhalb der Unterkante des Türsturzes. Bei vorhandenen Vordächern und Eingangsloggien können flache Leuchten (max. 12 cm Aufbau) unter der Decke des Vordachs bzw. der Loggia befestigt werden.

Klingeln / Gegensprechanlagen

Ursprünglicher Zustand

Bei Errichtung der Kolonie Wehofen gab es keine Klingeln und Gegensprechanlagen.

Gestaltungsziel

Für Türklingeln ist eine rechteckige Form von ca. 2,5 cm / 8,0 cm je Wohneinheit zu wählen. Sie sind auf Putz zu montieren. Als Material ist Alu-Guss zu verwenden.

Für Sprechanlagen sind flache und einfache Formen zu wählen (Material: Alu oder Edelstahl).

Fenster

Fenster in den Wohnbereichen

Ursprünglicher Zustand

Die Gebäude waren überwiegend mit gestrichenen Holzfenstern ausgestattet. Nur wenige Häuser hatten zweifarbige Fenster mit dunklen Standflügeln und weißen Öffnungsflügeln. Je nach Fensterformat waren sie ein- oder zweiflügelig, seltener dreiflügelig. Alle Fenster hatten horizontale und / oder vertikale Sprossen. Die Sprossenteilung war abhängig von den Fenstertypen. So waren z.B. die Fenster der Dachgauben zweiflügelig mit jeweils einer horizontalen Sprosse, die Fenster von Nebenräumen hingegen einflügelig mit einem Sprossenkreuz.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Denkmalpflegerisches Ziel ist die Erhaltung der originalen Fenster bzw. falls sie nicht erhalten werden können - die Erneuerung in Holz entsprechend dem originalen Vorbild.

Bei Erneuerung sollte die originale Flügeligkeit wiederhergestellt bzw. beibehalten werden. Alle Fenster sind zur Vereinheitlichung des Bildes weiß zu streichen. Sprossen können, müssen aber nicht wieder hergestellt werden. Sollten Fenstersprossen erwünscht sein, so dürfen sie als „Wiener Sprosse“, siehe Hinweis, gebaut werden. Die Profilierungen der Rahmen sind entsprechend den originalen Vorbildern auszubilden. Für jede Fenstererneuerung sind der Unteren Denkmalbehörde Werkstattzeichnungen bis zum Maßstab 1:1 vorzulegen (Profilzeichnungen im M 1:1, Ansichtszeichnungen im M 1:5).

Kunststofffenster sind zwar erlaubt, aber nicht förderfähig. Bei Ausführung in Kunststoff sind Fensterteilungen, Profilbreiten und Zierleisten entsprechend der Zeichnung auf Seite 20/21 herzustellen.

Als Einbruchsschutz kann Sicherheitsglas verwendet werden.

Hinweis

„Wiener Sprosse“ - zwischen zwei Isolierscheiben liegender Alu-Steg mit außen und innen auf der Scheibe aufgeklebter Sprosse.

Fenster in Treppenhäusern, Dachgauben und Giebeln (Dachgeschoss-ebene)

Ursprünglicher Zustand

In diesen Bereichen befanden sich eine Vielzahl unterschiedlicher weißer Holzfenster, u.a. ovale Fenster und Fenster mit Bögen.

Einige dieser besonders gestalteten Elemente befinden sich bis heute im Originalzustand und sind zu erhalten.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Vorrangiges Ziel ist es, die originalen Fenster langfristig durch Reparatur und Wartungsarbeiten (Anstriche etc.) zu erhalten.

Ist eine Sanierung erforderlich, sollten die originalen Fenster schonend aufgearbeitet werden.

Aus Schall- und Wärmeschutzgründen kann als Sonderlösung eine innere, zweite Glasebene montiert werden. Diese zusätzliche Fensterebene ist ohne Sprossen auszubilden.

Wenn eine Sanierung nicht mehr möglich ist, sollten die Fenster entsprechend dem originalen Befund in Holz nachgebaut werden.

Kellerfenster

Ursprünglicher Zustand

Die Kellerfenster waren zweiflügelig aus Holz mit dunklem Anstrich.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

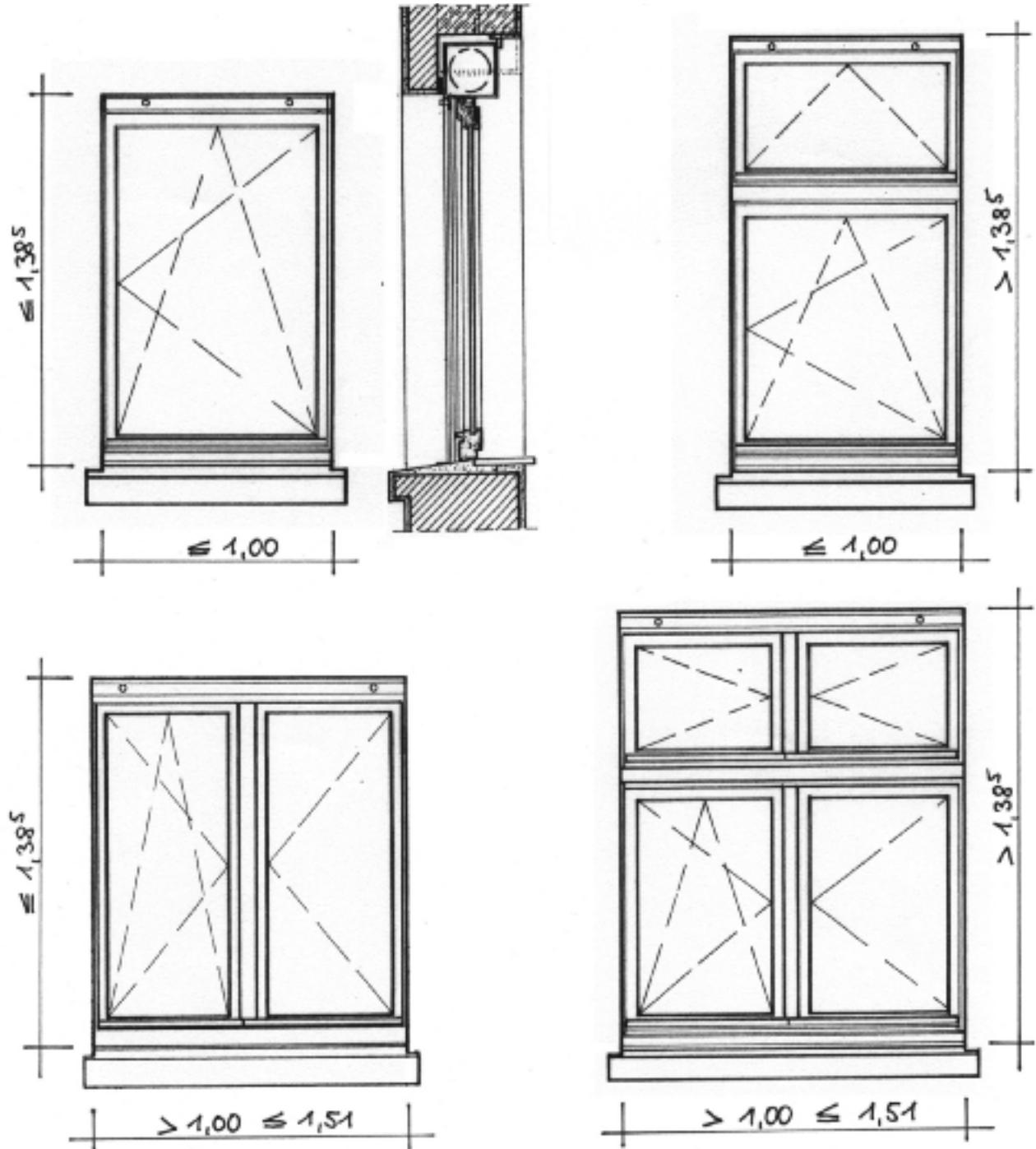
Die Erneuerung der Kellerfenster sollte nach dem historischen Vorbild in Holz erfolgen. Eine Erneuerung in Stahl ist aber auch zulässig. Die Fenster sind anthrazitgrau, RAL 7016, zu streichen. Die originale Flügeligkeit ist in beiden Fällen beizubehalten.

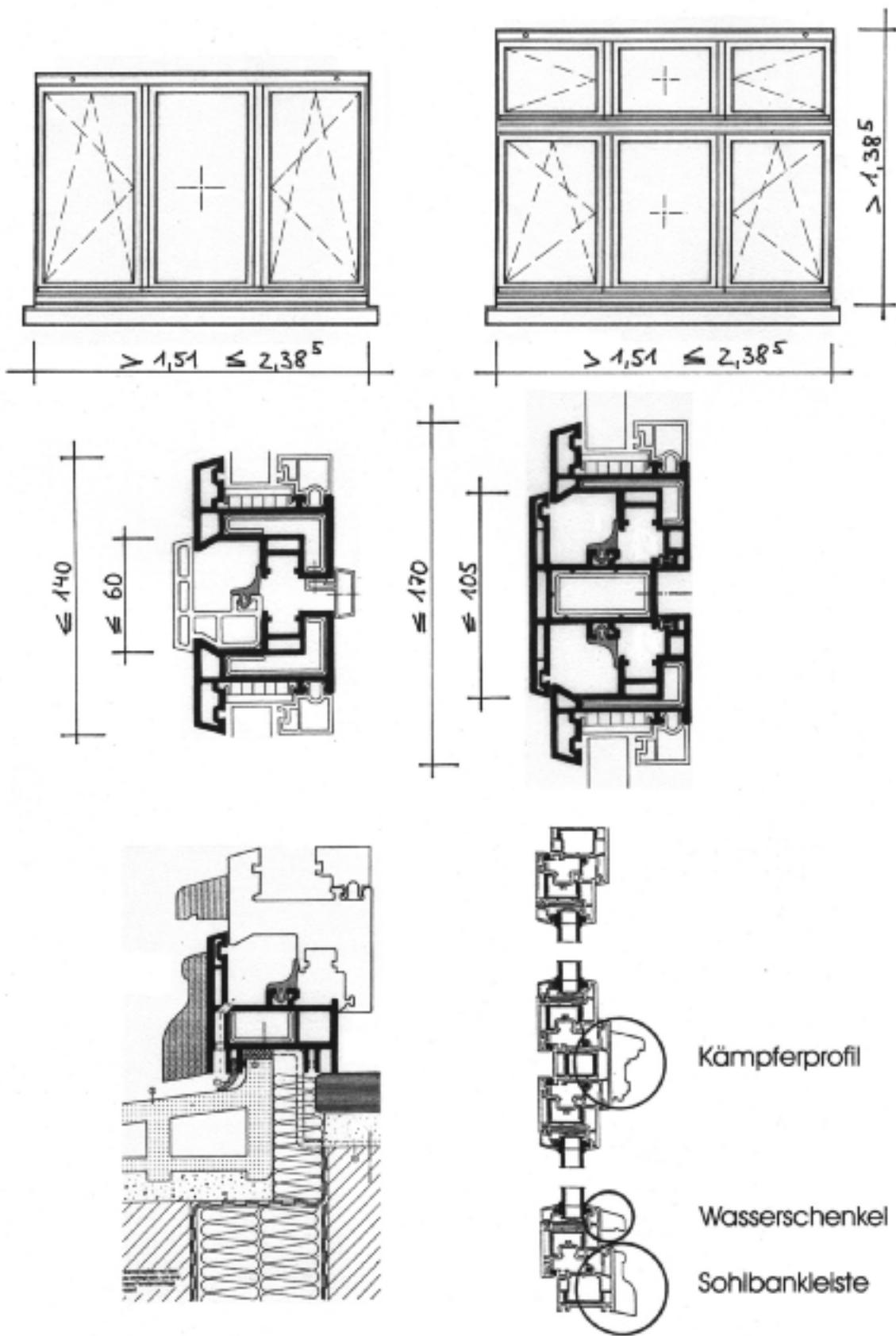
Als Einbruchsschutz kann Sicherheitsglas verwendet werden.



Denkmalbereich

Wehofen





Denkmalbereich

Wehofen



Fenstergitter

Ursprünglicher Zustand

Viele Kellerfenster waren vergittert. Der Farbauftrag war vermutlich dunkelanthrazit.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Die Fenstergitter sind zu erhalten. Die Ausführung sollte analog zum Bestand mit verzinkten Flachstählen erfolgen. Die Stahlteile können in verzinkter Oberfläche belassen werden oder in Anthrazitgrau, RAL 7016 gestrichen werden.

Klappläden

Ursprünglicher Zustand

An den meisten zwei- und dreiflügeligen Fenstern waren Holzklappläden mit einfachen Haspen und Bändern montiert. Die Klappläden bestanden aus Rahmen mit Füllung. Die Füllungen im unteren Teil bestanden aus schlichten Holzbrettern, in oberen Teil entweder aus Holzbrettern oder quergestellten Holzlamellen. Die Trennung der zwei Bereiche erfolgte mit einem Querriegel. Bei noch vorhandenen originalen Fensterläden konnte die Farbe grün festgestellt werden. Vereinzelt waren die oberen Füllungen der grünen Fensterläden weiß abgesetzt.



Erhaltungsziel / Sanierungskonzept
Fensterklappläden sind zu erhalten. Falls eine Erneuerung erforderlich ist, sollte diese analog zum ursprünglichen Bestand erfolgen. Die Ergänzung fehlender Klappläden ist erwünscht. Als Anstrich ist ein Ventilationslack in Moosgrün, RAL 6005 glänzend, für die Rahmen und unteren Füllungen, sowie Cremeweiß, RAL 9001 glänzend, für die oberen Füllungen zu wählen. Bei jedem Nachbau sind der Unteren Denkmalbehörde Werkstattzeichnungen vorzulegen.

Rollläden / Rollladenkästen

Ursprünglicher Zustand

Rollläden / Rollladenkästen gehörten nicht zur Originalausstattung der Kolonie Wehofen.

Gestaltungsziel

Aufgrund der vor der Unterschutzstellung der Kolonie bereits vielfach vor den Erdgeschossfenstern eingebauten Rollläden wird der Einbau im Erdgeschoss weiterhin geduldet. Die Rollladenkästen sollten möglichst nicht in die Fensteröffnung hineinragen, da hierdurch die Proportionen der Fenster sehr stark verändert werden. Sollte aufgrund eines zu hohen Umbauaufwandes gewünscht sein, die Rollladenblende unterhalb der Fensterstürze anzurichten, so ist darauf zu achten, dass die Rollladenkästen in der Fensterebene eingebaut werden und nicht vor die Fassade hervorragen. Die im Fensterbereich sichtbare Blendenhöhe darf dabei 10 cm nicht übersteigen. In jedem Fall hat eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde zu erfolgen. In den oberen Geschossen ist der Einbau nicht zulässig.

Türen

Haustüren

Ursprünglicher Zustand

Die Haustüren waren in Holz gefertigt und vielfältig gestaltet. In fast jeder Gebäudegruppe wurde eine andere Tür eingebaut. Viele Türblätter wiesen im oberen Drittel Fenster auf. Diese Fenster waren entweder mit Sprossen unterteilt oder mit aufwendigen, teilweise gedrechselten Gittern versehen. Einige Türen hatten kleinere, aber immer sehr aufwendige Fensterelemente. Alle Türen waren ursprünglich deckend gestrichen. Als Farbton wurde bei noch vorhandenen Originaltüren die Farbe Grün aufgefunden.

Bei vielen Gebäuden hat man oberhalb der Haustüröffnungen zusätzlich Oberlichter eingebaut. Die Oberlichter wurden mit vertikalen oder horizontalen Sprossen unterteilt.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Die wenigen noch im Originalzustand vorhandenen Haustüren sind in jedem Fall zu erhalten.

Die Sanierung in der Vergangenheit veränderter Türen bzw. ihre Erneuerung hat auf Grundlage der historischen Vorbilder und Materialien passend zu dem jeweiligen Haustyp zu erfolgen.

Das bedeutet, die neuen Türen müssen entsprechend dem heutigen Standard aus Holz mit Fensteröffnung, Zierleisten und gegebenenfalls Oberlichtern gefertigt werden. Für jede zu erneuernde Haustür muss vor Auftragsvergabe der Unteren Denkmalbehörde eine Werkstattzeichnung vorgelegt werden.

Als Farbe für den Anstrich ist Moosgrün (RAL 6005) glänzend und für die Akzentuierungen der Sprossen Cremeweiß (RAL 9001) glänzend zu verwenden.



Nebentüren / Anbauten

Ursprünglicher Zustand

Die rückwärtigen Türen der Anbauten waren als schlichte Holztüren mit senkrechter Holzverbretterung ausgebildet und waren deckend grau gestrichen.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Neue Türen sind wieder in Holz mit senkrechter Verbretterung auszuführen.

Sie können mit einer Fensteröffnung entsprechend dem heutigen Standard angefertigt werden.

Die Gestaltung ist mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen.

Als Anstrich ist der Farbton Silbergrau (RAL 7001) zu wählen.



Denkmalbereich

Wehofen



Treppen

Hauseingangstreppen / Nebentreppen

Ursprünglicher Zustand

Die originalen Treppenanlagen der Hauseingänge bestanden aus Betonblockstufen und gemaerten, ziegelsichtigen Wangen auf Streifenfundamenten.

Die originalen Treppenanlagen der Nebentüren (vom Keller in den Garten, sowie seltener vom Erdgeschoss in den Garten) bestehen aus Betonblockstufen auf ziegelsichtigen Wangen. Es ist nicht bekannt, ob Geländer oder Handläufe bei den Nebentreppen vorhanden waren.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Die noch vorhandenen originalen Betonstufen sind zu erhalten. Ist eine Erneuerung erforderlich, sind die Stufen den historischen Vorbildern in Material und Form entsprechend anzufertigen.

Die noch vorhandenen ziegelsichtigen Treppenwangen und -brüstungen sind zu erhalten. Sollte eine Erneuerung notwendig sein, sind die Wangen nach historischem Vorbild ziegelsichtig mit gleichen Steinen wiederherzustellen.

Eine Verkleidung der Stufen und Wangen mit anderen Materialien, wie Fliesen oder Naturstein etc., ist nicht erlaubnisfähig.

Geländer

Ursprünglicher Zustand - Bestand

An den meisten Hauseingangstreppe gab es ziegelsichtige Wangen in Brüstungshöhe.

Nur vereinzelt (meist in Verbindung mit Eingangsloggien an den Hauseingängen) wurden Geländer aus Holz verwendet. Diese bestanden aus einem kräftigen Ober- und Untergurt, verbunden mit senkrechten Stäben. Die Holzgeländer waren vermutlich in der Farbe Braun deckend gestrichen. Vielfach (meist in den rückwärtigen Bereichen) gab es auch Geländer aus Stahl. Diese bestanden aus Handlauf aus einfaches Rundrohr, sowie Ober- und Untergurt aus je zwei kleinen

Flachstählen, die die senkrechten Geländerstäbe aus Quadratstäben einfassten.

Erhaltungsziel / Sanierungskonzept

Originale Brüstungsmauerwerk ist zu erhalten.

Die nur noch vereinzelt vorhandenen originalen Holzgeländer sind zu erhalten und gegebenenfalls aufzuarbeiten. Sie erhalten einen deckenden Anstrich in Schokoladenbraun, glänzend (RAL 8017). Wenn nichtoriginale Treppengeländer aus anderen Materialien als Holz in Eingangsloggien erneuert werden müssen, ist ein Nachbau in Holz nach historischem Befund wünschenswert.

Die originalen Stahlgeländer sind zu erhalten.

Ist an Treppen vor Nebentüren eine zusätzliche Absturzsicherung durch ein Geländer erforderlich, so ist eine Ausführung aus Flachstahl mit Ober- und Untergurt und dazwischen liegenden senkrechten Stäben zu wählen. Die Stahlteile sollen in verzinkter Oberfläche belassen oder anthrazitgrau (RAL 7016) gestrichen werden.



Gartentreppen

Ursprünglicher Zustand

Viele Wohnungen hatten keinen eigenen Ausgang vom Erdgeschoss in den Garten.

Gestaltungsziel

Wenn kein direkter Gartenausgang aus der Wohnung vorhanden ist, darf pro Hauseinheit nur eine vorhandene Fensteröffnung mittels Abbruch des Brüstungsmauerwerks als Ausgangstür genutzt werden.

Zum Niveaualausgleich ist eine Stahlwangentreppe aus C-Profilen zu konstruieren. Die Trittstufen sollen als Gitterrost ausgebildet werden, die Setzstufen bleiben offen.

Die Geländerausbildung erfolgt mit einfacherem Ober- und Untergurt und dazwischen liegenden senkrechten Stäben.

Die Stahlteile sollen in verzinkter Oberfläche belassen oder anthrazitgrau (RAL 7016) gestrichen werden.